

werden, daß sie als Reichsinstitute bezeichnet werden, denn gesetzt auch, daß Verträge darüber vorhanden sind, wodurch ihr Bestehen einigermassen gestützt würde, so sind doch diese Verträge jedenfalls in der jetzigen Zeit um der völlig geänderten Sachlage willen einer vollkommenen Umänderung unterworfen, und der Grundsatz der Selbstständigkeit jedes Volks, so wie die jedesmalige Verfassung, giebt den einzigen Maassstab, wonach wir diese Verträge zu beurtheilen haben. Ich bin auch überzeugt, daß, so lange die jetzige Verfassung nicht in dieser Beziehung geändert ist, wir auf sofortige Aufhebung dieser Klöster nicht antragen dürfen, deswegen bezieht sich auch mein Antrag auf Umbildung der Verfassung, damit hierbei die Aufhebung der Klöster sofort ausgesprochen werden kann. Ich würde es, wenn wir zurückbleiben sollten in Betreff dieser Frage, wenn namentlich nicht so bald wie irgend möglich Anstalt getroffen würde, die Aufhebung der Klöster auszusprechen, für ein Unglück halten. Ich selbst könnte mich in der Sterbestunde bekümmern, wenn mir darin der Gedanke beifiele, jemals Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung gewesen zu sein, und nicht mit für die Aufhebung dieser zeit- und zweckwidrigen Erscheinung gewirkt zu haben. Auch andere Staaten und große Männer sind in dieser Frage uns vorausgegangen. Ich erinnere Sie an den Mann, der uns als ein Lichtgeist erscheint, an Zschucke. Dieser hat die Nothwendigkeit der Klösteraufhebung längst dargethan und in der Schweiz ist theilweise die Aufhebung erfolgt. Auch in Sachsen muß die Aufhebung der Klöster ohne weiteres erfolgen.

Abg. Zschucke: Es ist mir nicht klar, ob wirklich beschlossen worden ist, über diese Frage zu discutiren. Zugleich muß ich gestehen, daß ich außer Stande bin, über die Frage der Klöster zu entscheiden, denn von den Staatsverträgen, von denen immer die Rede ist, ist nur durch Hörensagen etwas, aber durch Einsicht derselben mir nichts davon bekannt geworden. Wir kommen am besten aus der Sache heraus, wenn ich meinen ersten Antrag, über den Antrag des Abg. Gautsch zur Tagesordnung überzugehen, zurücknehme und darauf antrage, daß beide Anträge des Abg. Gautsch in die Abtheilungen verwiesen werden.

Präsident Joseph: Der Abg. Zschucke hatte früher zwar den Antrag gestellt, über die Anträge des Abg. Gautsch nunmehr zur Tagesordnung überzugehen, da derselbe jedoch die von der Kammer beschlossene Discussion nicht beschränken kann, so würde ich ihn erst am Schlusse zur Abstimmung gebracht haben; es ist nun von dem Abg. Zschucke ein anderer Antrag gestellt worden, die beiden von dem Abg. Gautsch gestellten Anträge an die Abtheilungen zu verweisen. Es hat Niemand mehr in der Hauptsache das Wort verlangt . . .

Abg. Riedel: Ich hatte um das Wort gebeten.

(Der Präsident ertheilt ihm das Wort.)

Ich wollte nur ein paar Worte erwähnen in Bezug auf die Klöster. Es ist allerdings wahr . . .

Präsident Joseph: Ich werde erst den Antrag des Abg. Zschucke zur Unterstützung bringen. Will die Kammer den Antrag des Abg. Zschucke, die Anträge des Abg. Gautsch an die Abtheilungen zu verweisen, unterstützen? — Die Unterstützung erfolgt ausreichend.

Präsident Joseph: Der Abg. Riedel hat das Wort.

Abg. Riedel: Ich wollte nämlich nur ein paar Worte in Bezug auf die Klöster bemerken. Es ist allerdings wahr, was der Herr Staatsminister v. d. Pfordten erwähnte, daß an die Staatsregierung kein Antrag wegen Aufhebung der Klöster gelangt ist, es war in den Kammern des letzten Landtags nicht dazu zu gelangen; deswegen ist aber der Wunsch in den Klosterorten allgemein, daß die Klöster möchten aufgehoben werden und daß eine andere Einrichtung rücksichtlich derselben getroffen werden möge. Es wurde am vorigen außerordentlichen Landtage von einem Mitgliede erwähnt, die Klöster wirkten sehr wohlthätig für die Armuth, und dieses wirkte vielleicht bei vielen Abgeordneten dahin, daß sie dagegen stimmten, allein daß sie so viel für die Armuth gethan haben, dem muß ich widersprechen. Ich will nur einen einzigen Fall anführen, der mir nachträglich bekannt geworden ist; sie haben nämlich Getreide an die Armen vertheilt, was sie gar nicht haben können gebrauchen, sondern dasselbe für einen geringen Preis verkaufen müssen. Ich bin auch überzeugt, daß in den nächsten Tagen Petitionen eingehen werden wegen Aufhebung der Klöster.

Präsident Joseph: Es hat Niemand weiter das Wort verlangt, und ich richte an die Kammer die Frage: ob sie die beiden Anträge des Abg. Gautsch an die Abtheilung verweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der Abg. Günther hat sich das Wort zu einer Interpellation erbeten.

Abg. Günther: Es haben sich in neuerer Zeit, wo die Geschäfte immer mehr über die Landbewohner sich verbreiten, Uebelstände in dem Postwesen gezeigt, die sowohl auf die Geschäfte selbst, als auch auf die einzelnen Empfänger der Briefe vorzüglich sehr nachtheilig einwirken, und muß eine Abänderung in dem Briefpostwesen höchst wünschenswerth sein. Ich will zur Rechtfertigung dieser Behauptung nur Einiges anführen. Es geht z. B. täglich eine Post von Hohenstein nach Chemnitz und von Chemnitz nach Hohenstein zurück, die Briefe werden aber unterwegs nicht abgegeben, sondern entweder die Briefe, die von Hohenstein nach Gröna z. B. gehen sollen, müssen bis nach Chemnitz und von da erst wieder zurück nach Gröna gehen, oder die Briefe gehen von Chemnitz nach Hohenstein und von da erst nach Gröna. Derselbe Fall tritt bei dem Dorfe Mittelbach ein, wo die Briefe von Chemnitz bis nach Lungwitz mit der Post gehen und von da erst wieder zurück. Einem Geschäftsmanne kann es nun durchaus nicht einerlei sein, ob er eine Nachricht früh oder Abends oder erst den andern Tag erhält; ich interpellire daher das Mi-